

Durchführungsbestimmungen Bitburger-Kreispokal 2025 /2026



1. An den Pokalspielen im Fußballkreis Euskirchen kann jeder gemeldete Verein nur mit einer Mannschaft teilnehmen. Dazu müssen die zum Einsatz kommenden Spieler im Besitz einer Spielberechtigung für PFLICHTSPIELE ihres Vereins sein. Eine Spielberechtigung lediglich für Freundschaftsspiele ist nicht zulässig! Zusätzlich weisen wir darauf hin, dass Mannschaften aufgrund eines Urteils der Sportgerichtsbarkeit ausgeschlossen werden können.
2. Die Teilnahme ist freiwillig. Nach Eingang der schriftlichen Meldungen für die Teilnahme an den Pokalspielen werden durch den Spielausschuss des Fußballkreises Euskirchen die erforderlichen Runden im Wege der Auslosung ermittelt, angesetzt und durchgeführt. Der Pokal startet in der 1. Runde mit 32 Paarungen, die ggf. durch die Vergabe von Freilos erreicht werden. Die Freilose werden ausgelost. Diese Entscheidung ist unanfechtbar.
3. Die Durchführung der Pokalspiele für die gemeldeten Mannschaften erfolgt nach den Satzungen und Ordnungen des WDFV und FVM. Eine gemeldete Mannschaft, die nicht zu Pokalspielen antritt, wird gemäß Spielordnung bestraft. Tritt eine Mannschaft nicht zu Halbfinal- und Endspielen an, erfolgt ggf. ein Ausschluss mindestens für die nächste Pokalsaison. Hierüber entscheidet der Kreisvorstand. Unterklassige Vereine haben gegen höherklassige Vereine in jeder Runde Heimrecht mit Ausnahme des Spiels um Platz 3 und des Finales. Dabei ist die Klassenzugehörigkeit in der Saison 2025/2026 entscheidend. Der Spielausschuss behält sich eine Änderung des Spielorts vor, wenn aufgrund fehlenden Flutlichts oder Nichtbespielbarkeit des Platzes ein Ausfall droht. Der Spielausschuss kann auch die Uhrzeit bei Platzbelegung vorgeben.
4. Die Spielzeit beträgt 2x45 Minuten. Pokalspiele müssen 2x15 Minuten verlängert werden, wenn sie bei Schluss der regulären Spielzeit unentschieden enden. Ein sofortiges 11-m-Schießen nach unentschiedenem Spielstand am Ende der regulären Spielzeit ist grundsätzlich nicht statthaft. Ist auch nach der Verlängerung das Spiel noch nicht entschieden, so wird dann zur Ermittlung des Siegers ein 11-m-Schießen durchgeführt. Während des gesamten Spiels dürfen bis zu 5 Auswechselspieler eingesetzt werden.
Die für den Spielbetrieb der Kreisligen C geltenden Regelungen bezüglich der wiederholten Ein- und Auswechslung von Spielern während einer Begegnung gelten im gesamten Pokalwettbewerb nicht. Die Time-Out-Regelung kommt auch im Kreispokal zur Geltung.
5. Die Vereine sind verpflichtet, sich über das DFBnet oder die Leiterin der Pokalrunde über die Spieltermine, den nächsten Gegner und das sich evtl. daraus ergebende Heimrecht zu informieren.
6. Leiterin der Pokalrunde ist Marion Knobbe, Ruf 02441/4479 oder 0163/3714733

E-Mail: marion.knobbe@fvm.de

Schiedsrichteransetzer ist Jürgen Breuer, Ruf [01578/7407120](tel:015787407120)

E-Mail: juergen.breuer@fvm.de

7. Für alle Pokalspiele werden die Spielberichte über das DFBnet-Modul „Spielbericht online“ erstellt. Die Spielberechtigungsliste für die Saison 2025/2026 ist hierbei maßgebend. Alle Spieler müssen in der Spielberechtigungsliste erfasst werden. Ein Foto jedes Spielers muss zwingend vorhanden sein.
- Nach Spielschluss ist ausschließlich der Schiedsrichter für die weitere Ausfüllung des Spielberichtes verantwortlich. Wichtig ist, dass der Heimverein rechtzeitig das Ergebnis ins DFBnet eingibt. Dies kann per Telefon, Smartphone etc. durchgeführt werden.
8. Ansetzungstermine der einzelnen Pokalrunden:
- | | | |
|---|------------|----------------------------------|
| 1. Runde: Sonntag | 17.08.2025 | 15:00 Uhr |
| 2. Runde: Donnerstag | 02.10.2025 | 19:30 Uhr (mit Flutlicht) |
| oder Freitag (Tag d. deutsch. Einheit) | 03.10.2025 | 15:00 Uhr (ohne Flutlicht) |
| 3. Runde: Samstag (vor Totensonntag) | 22.11.2025 | 13:00 Uhr (ohne Flutlicht) |
| | 22.11.2025 | 16:00 Uhr (mit Flutlicht) |
| 4. Runde: Donnerstag (Gründonnerstag) | 02.04.2026 | 19:30 Uhr (mit Flutlicht) |
| oder Samstag (Ostersamstag) | 04.04.2026 | 16:00 Uhr (ohne Flutlicht) |
| 5. Runde: Mittwoch (vor Christi Himmelfahrt) | 13.05.2026 | 19:30 Uhr (mit Flutlicht) |
| und Donnerstag (Chr. Himmelfahrt) | 14.05.2026 | 15:00Uhr (ohne o. mit Flutlicht) |
| Endspiel: Samstag | 13.06.2026 | |
| oder Sonntag | 14.06.2026 | |
9. Spielvorverlegungen von maximal 10 Tagen und Nachverlegungen von maximal 7 Tagen sind nur im beiderseitigen Einverständnis möglich. Auch bei jeder abweichenden Anstoßzeit ist eine Einverständniserklärung des Gegners erforderlich. Spielverlegungen sind mit dem Modul „Spielverlegungsantrag“ im DFBnet zu beantragen. Witterungsbedingt ausgefallene Spiele werden vom Spielausschuss in Absprache mit den Vereinen neu angesetzt.
- Die Halbfinalspiele werden an verschiedenen Tagen durchgeführt, die Paarungen und Spielzeiten ergeben sich durch die Auslosung.
10. Bei Nichterscheinen des angesetzten Schiedsrichters muss sich auf einen Spielleiter geeinigt werden. Dabei gelten die Bestimmungen der Durchführungsbestimmungen zum Kreisspielbetrieb „Ausbleiben des Schiedsrichters“.
11. Das Spiel um Platz 3 wird durch den Spielausschuss in Absprache mit den Vereinen terminiert. Das Finale findet auf dem Kunstrasenplatz in Ripsdorf am

13.06.2026 oder am 14.06.2026 statt. Ausrichter dieser Veranstaltung ist der Verein FC Dollendorf-Ripsdorf.

12. Die am Finaltag teilnehmenden Mannschaften bringen selbst eine ausreichende Anzahl von Fußbällen zum Einspielen mit. Um das Spielen in farbigen Überziehhemden bei gleicher Trikot-Farbe zu vermeiden, werden die Mannschaften aufgefordert, entweder mit zwei unterschiedlichen Trikot-Sätzen anzureisen oder aber sich im Vorfeld auf unterschiedliche Trikots zu einigen.
13. Die Einnahmen aus den Pokalspielen sind nach Abzug der Verbandsabgaben und der Kosten der Schiedsrichter sowie der Schiedsrichterassistenten zu teilen. Die Kosten der Werbung und der Platzgestaltung für das Spiel trägt der Heimverein, die Kosten der Anreise trägt jeder Verein für sich. Ein Defizit-Ausgleich findet nicht statt. Die Eintrittspreise richten sich nach der beteiligten klassenhöheren Mannschaft.
14. Für den FVM-Pokal gibt es vier Startplätze aus dieser Pokalrunde.

Hinweis für die möglichen Teilnehmer am Bitburger-Pokal auf Landesverbandsebene: Der Teilnahmevertrag gilt als Voraussetzung. Im gegebenen Fall werden die Vereine vom Verband angeschrieben.

Marion Knobbe
Leiterin Pokalrunde